



Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein

Der Europaausschuss empfiehlt dem Landtag im Wege der Selbstbefassung einstimmig, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Am 25. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2017 bekannt gegeben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017 (COM (2016) 710 final) die nachfolgenden Schwerpunkte als besonders relevant für Schleswig-Holstein an:

1) aus Anhang I (Neue Initiativen) des Arbeitsprogramms:

- Nr. 1 Initiative im Jugendbereich
- Nr. 2 Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft
- Nr. 3 Finanzrahmen für die Zeit nach 2020
- Nr. 4 Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt
- Nr. 5 Umsetzung der Strategie für die Energieunion: emissionsarme Reisen und Mobilität
- Nr. 7 Fairere Besteuerung von Unternehmen
- Nr. 9 Umsetzung des Aktionsplans für eine Kapitalmarktunion

- Nr. 10 Eine starke Union auf Basis einer soliden Wirtschafts- und Währungsunion
 - Nr. 11 Europäische Säule sozialer Rechte
 - Nr. 12 Umsetzung der Strategie „Handel für alle“
 - Nr. 13 Datenschutz-Paket
 - Nr. 14 Fortschritte bei der Verwirklichung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion
 - Nr. 15 Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda
- 2) aus Anhang II (REFIT-Initiativen) des Arbeitsprogramms:
- Nr. 4 Kombiniertes Verkehr
 - Nr. 5 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2015
 - Nr. 10 Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt der EU
 - Nr. 16 Schengener Informationssystem
 - Nr. 17 Verbraucherrecht
 - Nr. 18 Visa-Informationssystem

Die Vorhaben aus Anhang III (Vorrangige anhängige Vorschläge) des Arbeitsprogramms sind durch Landtag und Landesregierung laufend zu überprüfen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und seine Gremien werden auf die genannten für 2017 neuen Initiativen ein besonderes Augenmerk legen. Der Landtag bittet die Landesregierung, auf EU-Ebene nach Absprache mit dem Parlament inhaltlich Einfluss zu nehmen und die Interessen des Landes deutlich zu machen sowie den Landtag über alle wesentlichen Schritte der Landesregierung zur Umsetzung dieser Initiativen in Schleswig-Holstein zu unterrichten.“

Peter Lehnert
Vorsitzender